

Schenefelder Parkgärten -Städtebauliche Nachverdichtung in Schenefeld und die Auswirkungen auf den Baumbestand.

Im Stadtgebiet Schenefeld sollen im Rahmen einer geplanten baulichen Nachverdichtung die „Schenefelder Parkgärten“ entstehen. Die entsprechenden Flurstücke 17/39, 17/36 und 17/37 befinden sich im Parkgrund/ Kurzer Kamp und sind aktuell mit Zeilenbauten bebaut. Auf den Flächen befinden sich insgesamt 65 Bäume mit einem Stammdurchmesser von 25 cm – 88 cm und einer Baumhöhe von bis zu 25 m. Es handelt sich dabei überwiegend, um Eschen (21 Stück) sowie Eichen (8 Stück), Buchen (7 Stück), Linden (5 Stück) Erlen (6 Stück) und Birken (8 Stück). Die Details sind der Baumliste zu entnehmen.

Der Baumbestand wurde begutachtet und bewertet unter der Prämisse, dass eine Nachverdichtung, durch die Anpassung des B-Planes erfolgt und somit die Baukörper deutlich größer ausfallen als in ihrer jetzigen Form. Dies hat zur Folge, dass ein erheblicher Eingriff in den Baumbestand nicht zu vermeiden ist.

Der Eingriff in die bestehende Baumstruktur, die allgemeine Veränderung der Standortbedingungen und des Grundwasserspiegels, sowie die unvermeidbaren Eingriffe in das Wurzelwerk sind in der Gesamtheit so umfangreich, dass der Aufwand die bestehende Baumstruktur zu erhalten, aus unserer Sicht nicht im Verhältnis steht. Aufgrund der geplanten Neubebauung der beiden Flurstücke 17/39 und 17/36 empfehlen wir den Großteil des Baumbestandes zu entfernen und im Zuge des Neubaus eine umfangreiche und zukunftsorientierte Neubepflanzung der Grundstücke mit standortgerechten und klimastabilen Baumarten und heimischen Hecken durchzuführen, um den Verlust der Gehölzstruktur vor Ort zu kompensieren.

Von den 65 Bäumen müssten 43 Bäume gefällt werden, wovon 35 Stück durch die Baumschutzsatzung geschützt sind. Bei den 35 Bäumen handelt es sich um 21 Eschen. Diese Baumart ist seit Jahrzehnten stark durch den Schlauchpilz *Hymenoscyphus pseudoalbidus* massiv in ihrer Verbreitung und Entwicklung beeinträchtigt, weshalb davon auszugehen ist, dass auch dieser Eschenbestand kurzfristig davon betroffen sein wird. Bereits jetzt zeigen einzelne Eschen deutliche Absterbeerscheinungen. Die weiteren 14 Bäumen stehen unmittelbar im zukünftigen Baufeld und können somit nicht als Solitärbäume erhalten werden.

Als Kompensation für die Baumfällungen ergibt sich aus der Baumschutzsatzung eine Nachpflanzungsforderung von 30 Bäumen in Baumschulqualität mit einem Stammdurchmesser von 18 cm und 21 Bäumen mit einem Stammdurchmesser von 25 cm. Durch die Möglichkeit einem Baum das Äquivalent von 10 m Hecke zuzuweisen, werden die Nachforderungen für die Neupflanzungen in 424 m Hecke und 8 Bäume mit einem 18 cm Stammumfang (StU) umgesetzt. In der Summe werden 22 Bäume bzw. 1/3 des aktuellen Baumbestandes erhalten und in das Gesamtgefüge integriert.